

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. November 2021

1273. Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben: Ergänzung mit einer Übergangsbestimmung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 11. August 2021 lud das Eidgenössische Finanzdepartement die Kantonsregierungen ein, zum Entwurf für eine Ergänzung des Vorentwurfes zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) mit einer Übergangsbestimmung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Bundesgesetz wurde bereits von Dezember 2020 bis März 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Regierungsrat nahm dazu mit Beschluss Nr. 265/2021 Stellung. Sodann wurde im März 2021 eine Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) entwickelt. Mithilfe dieser Agenda DVS werden die Ambitionen im Bereich der Digitalen Verwaltung von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegt. Damit Schlüsselprojekte rasch angestossen und Infrastrukturen sowie Basisdienste für die Abwicklung von elektronischen Prozessen verwirklicht werden können, hat der Bundesrat am 11. Juni 2021 für die Finanzierung der Agenda DVS zusätzliche Mittel von insgesamt 15 Mio. Franken für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Damit die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS durch den Bund über das Jahr 2023 hinaus gewährleistet werden kann, wurde zum bestehenden Vorentwurf des EMBaG eine ergänzende Übergangsbestimmung (Art. 16^{bis}) in die Vernehmlassung gegeben.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an rechtsdienst@gs-efd.admin.ch):

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie uns den Entwurf für die Ergänzung einer Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüßen die Vorlage. Der Bund kommt damit dem Anliegen der Konferenz der Kantonsregierungen nach, eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) zu schaffen. Das EMBaG ist das geeignete Gefäss, um die Anschubfinanzierung des Bundes für die Jahre 2024–2027 zu regeln. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann die Anschubfinanzierung im Sinne eines kooperativen Ansatzes rasch und pragmatisch umgesetzt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung von Art. 16^{bis} E-EMBaG ist insgesamt nachvollziehbar und zielführend.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli